



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11)

**EP 1 388 627 A2**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
**11.02.2004 Patentblatt 2004/07**

(51) Int Cl.7: **E05D 5/02, E05D 7/04**

(21) Anmeldenummer: **03015228.4**

(22) Anmeldetag: **05.07.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK**

(72) Erfinder: **Herglotz, Tibor**  
**52372 Kreuzau (DE)**

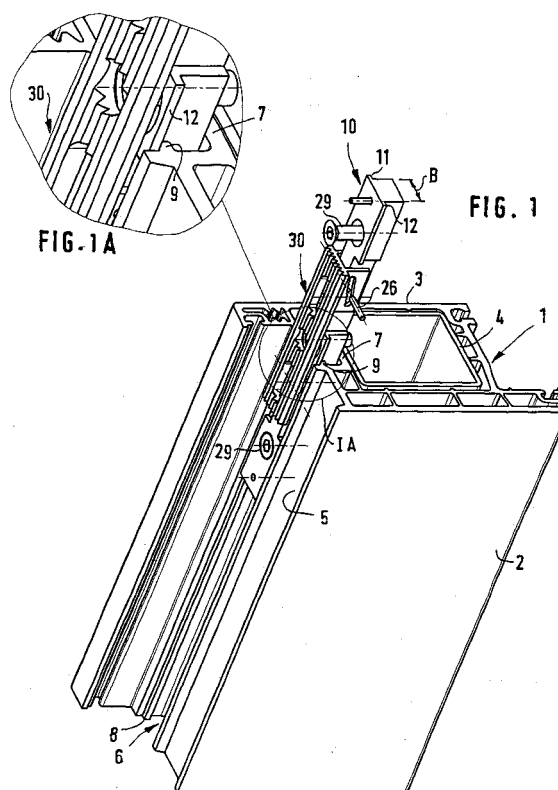
(74) Vertreter: **Kluin, Jörg-Eden, Dr. Dipl.-Phys.  
Dres. Fitzner, Münch & Kluin  
Linterfer Strasse 10  
40878 Ratingen (DE)**

(30) Priorität: **06.08.2002 DE 20212098 U**

(71) Anmelder: **Dr. Hahn GmbH & Co. KG  
D-41189 Mönchengladbach (DE)**

### (54) Befestigung für ein Beschlagteil

(57) Die Befestigung für ein Beschlagteil am feststehenden Rahmen oder dem Flügel einer Tür, eines Fensters oder dergleichen, wobei der feststehende Rahmen und/oder des Flügel ein Rahmenprofil (1) umfassen, weist auf der Befestigungsseite eine in Längsrichtung des Rahmenprofils (1) verlaufende Nut (6) auf. In die Nut (6) ist ein längliches Befestigungsstück (10, 10') einfügbar. Das Beschlagteil ist an einem Befestigungsstück (10, 10') mit Schrauben festlegbar. Das Befestigungsstück (10, 10') paßt gerade zwischen die Schenkel der Nut (6) hinein, so daß es von der offenen Seite der Nut (6) zwischen die Schenkel einschiebbar ist. Dem Befestigungsstück (10, 10') ist ein längliches, zu dem Befestigungsstück paralleles Anlagestück (30, 30') mit einer Anlagefläche (31) für das Beschlagteil zugeordnet, welches ein separates, jedoch an dem Befestigungsstück (10, 10') geführtes Teil bildet, dessen Lage gegenüber dem Befestigungsstück (10, 10') senkrecht zu der Anlagefläche (31) einstellbar ist. Die Schrauben durchgreifen das Beschlagteil, das Anlagestück (30, 30') und das Befestigungsstück (10, 10') und greifen in den Boden (7) der Nut (6) ein.



EP 1 388 627 A2

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung bezieht sich auf eine Befestigung für ein Beschlagteil gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

**[0002]** Wenn im folgenden von vorn oder hinten, horizontal oder vertikal die Rede ist, so liegt dabei die Vorstellung eines montierten Bandes bei geschlossenem Flügel zugrunde, wobei der Betrachter vor dem Band steht und auf dieses blickt.

**[0003]** Die bei dem gattungsgemäßen Stand der Technik vorausgesetzte Nut ist, wenn sie sich in dem Spalt zwischen feststehendem Rahmen und Flügel findet und als C-Nut ausgebildet ist als sogenannte "Euro-Nut" bekannt.

**[0004]** Als "Beschlagteil" kommt meist ein Bandlappen in Betracht, doch können durchaus auch andere Beschlagteile wie zum Beispiel Teile des Schließmechanismus in der C-Nut befestigt werden.

**[0005]** Eine gattungsgemäße Befestigung ist aus der DE 30 15 354 A1 bekannt. Sowohl das Rahmenprofil des feststehenden Rahmens als auch dasjenige des Flügelrahmens weisen einander gegenüberliegende C-Nuten auf, in die vom Nutende her gleitsteinartige Muttern, die die Befestigungsstücke bilden, einführbar sind. Der in den Zwischenraum zwischen den Rahmenprofilen senkrecht zur Rahmenebene eingreifende, bis vor die C-Nut reichende Bandlappen wird mittels diesen senkrecht durchgreifender in das Befestigungsstück eingeschraubter Muttern befestigt. Die Bandlappen besitzen Vorsprünge oder Rippen, die gerade zwischen die freien Schenkelränder der C-Nuten passen, so daß die Bandlappen in ihrer Ebene geführt sind.

**[0006]** Ein wesentlicher Nachteil dieser Ausführungsform liegt in der Notwendigkeit, das Befestigungsstück vom Nutende her in die jeweilige C-Nut einzuführen. Die Anbringung des Befestigungsstücks ist also bei einem fertiggestellten Rahmen nicht möglich, es sei denn, es sind in dem Rahmenprofil entsprechende Ausschnitte zur Einbringung der Befestigungsstücke vorgesehen, was nicht erwünscht ist. Es sind aber bereits auch gattungsgemäße Ausführungsformen bekannt, bei denen es keiner Einführung des Befestigungsstücks von einem Nutende her bedarf und die auch bei einem fertigen Rahmen von der Vorderseite der C-Nut her an jeder beliebigen Stelle des Rahmenprofils einfügbar sind. Bei diesen bekannten Ausführungsformen wird das Befestigungsstück, welches eine entsprechend schmale Außengestalt hat, von vorne in die C-Nut hineinpraktiziert und durch Anziehen von Befestigungsschrauben so mit dem Bandteil verbunden, daß die Befestigung durch Einklemmen eines Schenkelrandes der C-Nut zwischen dem Befestigungsteil und dem Bandteil erfolgt (DE 202 04 175 U1 und EP 504 115 A1) oder durch Einklemmen beider Schenkelränder der C-Nut (DE 202 03 756 U1), wozu allerdings die Ausbildung des Befestigungsteils aus zwei zueinander komplementären Teilen erforderlich ist.

**[0007]** Die Stabilität der Befestigung ist bei den von vorn in die C-Nut einsetzbaren Ausführungsformen durch die Stabilität der einander zugewandten Schenkelränder der C-Nut beschränkt. Außerdem erfordert die Montage eine erhebliche Sorgfalt bei dem gleichzeitigen Hineinpraktizieren des Befestigungsteils und dem Anziehen der Befestigungsschrauben.

**[0008]** Den zuvor geschilderten Ausführungsformen ist zudem gemeinsam, daß die Lage des Bandlappens gegenüber dem Rahmenprofil nach der Montage fest vorgegeben ist, nämlich dadurch, daß der Bandlappen an den Schenkelrändern des C-Profils anliegt. Eine horizontale Justierung parallel zur Rahmenebene ist nicht möglich.

**[0009]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Befestigung für ein Beschlagteil der gattungsgemäßen Art zu schaffen, bei welchem das Beschlagteil einfach und stabil zu montieren und dennoch in seiner Lage gegenüber dem Rahmenprofil einstellbar ist.

**[0010]** Diese Aufgabe wird durch die in Anspruch 1 wiedergegebene Erfindung gelöst.

**[0011]** Das Befestigungsstück wird nicht mehr an den Schenkelrändern einer C-Nut festgelegt und ist nicht mehr an deren Stabilität gebunden. Dem Befestigungsstück ist ein Anlagestück zugeordnet, welches senkrecht zu dem Befestigungsstück verlagerbar und fixierbar ist. Das an der Anlagefläche des Anlagestücks anliegende Beschlagteil, zum Beispiel ein Bandlappen, kann demgemäß in verschiedenen Positionen relativ zu der Nut festgelegt werden. Die Befestigung erfolgt mittels Schrauben, die in das Rahmenprofil eingreifen. Es erfolgt kein Klemmen, sondern eine regelrechte Verschraubung, also eine formschlüssige Festlegung. Die Nut kann eine C-Nut sein, wie sie in vielen Rahmenprofilen ohnehin vorhanden ist und dann in der erfindungsgemäßen Weise, d.h. ohne Hintergreifen der Schenkelränder der C-Nut, zur Festlegung eines Beschlagteils genutzt werden. Es ist aber für die Erfindung nicht notwendig, daß es sich um eine C-Nut handelt.

**[0012]** Es empfiehlt sich gemäß Anspruch 2, daß das Anlagestück vertikal von der Anlagefläche senkrecht nach hinten abstehende Führungsschenkel umfaßt, die das Befestigungsstück im wesentlichen spielfrei zwischen sich aufnehmen. Die Führungsschenkel dienen der gegenseitigen Führung des Anlagestücks und des Befestigungsstücks in der Horizontalrichtung.

**[0013]** Die Führungsschenkel können gemäß Anspruch 3 in seitliche Ausnehmungen des Befestigungsstücks eingreifen, die an ihrem Boden zu den Führungsschenkeln parallele Führungsflächen aufweisen.

**[0014]** Eine wichtige Ausgestaltung ist Gegenstand des Anspruchs 4. Die Einstelleinrichtung kann an mindestens einem Paar einer Führungsfläche und der dieser zugewandten Fläche eines Führungsschenkels mindestens eine Schrägnut und einen in diese eingreifenden Zapfen umfassen. Hierdurch ergibt sich bei einer Verlagerung des Anlagestücks gegenüber dem Befestigungsstück in Längsrichtung des Rahmenprofils gleich-

zeitig eine horizontale Verlagerung des Anlagestücks, die die Justierung ergibt.

**[0015]** Zur Erzielung einer kippfreien Führung des Anlagestücks gegenüber dem Befestigungsstück ist die Ausgestaltung nach Anspruch 5 zweckmäßig. Das Anlagestück kann hierbei parallel zu sich selbst verlagert werden.

**[0016]** Die Einstellung des Anlagestücks gegenüber dem Befestigungsstück wird erleichtert, wenn gemäß Anspruch 6 die Schrägnut auf der Druckseite mehrere aufeinander folgende Raststellen für den Zapfen aufweist.

**[0017]** Die "Druckseite" ist diejenige Seite, mit der die Schrägnut auf den Zapfen aufliegt und die beim Anziehen der Befestigungsschrauben des Beschlagteils den entsprechenden Druck erfährt.

**[0018]** Die Raststellen können gemäß Anspruch 7 durch Vertiefungen der Druckseite der Schrägnut gegeben sein.

**[0019]** Zur Sicherstellung der eindeutigen Positionierung des Beschlagteils auf der Anlagefläche kann diese gemäß Anspruch 8 eine Längsriffelung aufweisen, die zum Zusammenwirken mit einer komplementären Längsriffelung auf der Anlagefläche des Beschlagteils bestimmt ist.

**[0020]** Die Erstreckung der seitlichen Ausnehmungen des Befestigungsstücks in Längsrichtung desselben sollte größer als die Erstreckung der Führungsschenkel in dieser Richtung sein, wenn sich das Anlagestück bei der Justierung senkrecht zum Befestigungsstück auch in dessen Längsrichtung verlagert, wie es bei der Ausführungsform mit den Schrägnuten und Zapfen der Fall ist (Anspruch 9).

**[0021]** Bei einer alternativen Ausführungsform nach Anspruch 10 umfaßt die Einstellereinrichtung mindestens eine in das Befestigungsstück senkrecht zu diesem eingeschraubte Einstellschraube, auf deren Kopf sich das Anlagestück abstützt.

**[0022]** Das Anlagestück ist hierbei also in seiner Justierposition, d.h. in der Entfernung der Anlagefläche von dem Befestigungsstück, durch die Einstellschraube bestimmt.

**[0023]** Die Verlagerung des Anlagestücks erfolgt hierbei senkrecht zum Befestigungsstück und ohne Komponenten in dessen Längsrichtung.

**[0024]** Aus diesem Grund können die Führungsschenkel des Anlagestücks und die Ausnehmungen des Befestigungsstücks in Längsrichtung desselben gleiche Erstreckung aufweisen, was noch den zusätzlichen Effekt ergibt, daß das Anlagestück nicht nur in der Horizontalrichtung, sondern auch in der Vertikalrichtung an dem Befestigungsstück geführt ist, indem nämlich die oberen und unteren Ränder der Führungsschenkel an den entsprechenden Rändern der Ausnehmungen des Befestigungsstücks anliegen.

**[0025]** Gemäß Anspruch 12 erfolgt die eigentliche Festlegung des Beschlagteils an dem Rahmenprofil mittels senkrecht zur Anlagefläche das Anlagestück und

das Befestigungsstück durchgreifender und in den Boden der Nut des Rahmenprofils eingreifender Schrauben. Das Beschlagteil wird auf diese Weise formschlüssig und nicht nur kraftschlüssig mit dem Rahmenprofil verbunden.

**[0026]** Wie bereits erwähnt, kann die Nut eine C-Nut mit einander zugewandten Schenkelrändern sein (Anspruch 13). Als "Schenkelränder" sollen die einander parallelen Teile der "C" verstanden sein, die die offene Seite des "C" seitlich begrenzen.

**[0027]** Bei der bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist das Beschlagteil, wie schon erwähnt, ein Bandteil.

**[0028]** Die konstruktive Anordnung ist bei dem bevorzugten Ausführungsbeispiel in der in Anspruch 15 wiedergegebenen Weise getroffen. Die Erfindung ist jedoch hieran nicht gebunden und auch bei anders an einem Rahmenprofil angeordneten C-Nuten oder ähnlichen Nuten realisierbar.

**[0029]** In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt.

Fig. 1 zeigt eine perspektivische Ansicht eines Abschnittes des Rahmenprofils mit der erfindungsgemäßen Befestigung;

Fig. 1A ist eine vergrößerte Wiedergabe des in Fig. 1 in dem Kreis IA gelegenen Bereichs;

Fig. 2 ist eine perspektivische Darstellung des Befestigungsstücks mit separiertem Anlagestück;

Fig. 3 ist eine Ansicht gemäß Fig. 2 von links bei mit dem Befestigungsstück zusammengebautem Anlagestück;

Fig. 4 ist eine Ansicht gemäß Fig. 3 von rechts;

Fig. 5 ist eine Ansicht gemäß Fig. 4 von oben;

Fig. 6 und 7 sind perspektivische Ansichten eines Anlagestücks und eines Befestigungsstücks einer weiteren Ausführungsform.

**[0030]** In Fig. 1 ist ein Abschnitt eines Rahmenprofils 1 mit senkrecht zur Rahmenebene Abstand voneinander aufweisenden ebenen Begrenzungsflächen 2,3 wiedergegeben. Das Rahmenprofil 1 ist ein Hohlkammerprofil aus einem stranggepreßten Aluminiumwerkstoff oder aus Kunststoff und besitzt im Innern ein im Querschnitt rechteckiges Verstärkungsprofil 4. In der zu den Begrenzungsflächen 2 und 3 senkrechten, der Schattennut zwischen feststehendem Rahmen und Flügelprofil zugewandten Seitenfläche 5 weist das Ausführungsbeispiel bildende Rahmenprofil 1 eine in seiner Längsrichtung verlaufende C-Nut 6 auf, deren Boden 7 parallel zu der Wandung 5 gelegen ist und die an der offenen Seite einander zugewandte Schenkelränder 8,9 aufweist, die in einer zu dem Boden 7 parallelen Ebene gelegen sind und zwischen sich einen Abstand belassen. Eine solche C-Nut 6 ist auch als "Euro-Nut" bekannt und dient zur Befestigung von Beschlagteilen, wobei in vielen Fällen Befestigungsteile die Schenkelränder 8,9 der C-Nut 6 von innen hintergreifen.

**[0031]** Die beschriebene Ausführungsform der Erfindung befaßt sich mit der Befestigung eines besonderen Beschlagteils, nämlich eines nicht dargestellten Bandteils, welches horizontal und parallel zur Rahmenebene in seiner Lage justierbar sein soll.

**[0032]** Die Befestigung umfaßt ein längliches Befestigungsstück 10, welches einen im wesentlichen rechteckigen Querschnitt mit einer Breite B aufweist, die mit wenig Spiel dem Abstand zwischen den Kanten der Schenkelränder 8,9 entspricht. Das Befestigungsstück 10 kann also von vorne in die C-Nut eingeschoben werden. Längs des Befestigungsstücks 10 sind auf der dem Boden 7 der C-Nut abgewandten Seite auf beiden Seiten Rippen oder Vorsprünge 11,12 vorgesehen, die sich beim Einschieben des Befestigungsstücks 10 in die C-Nut von vorne, also gemäß Fig. 1 von links, auf die Schenkelränder 8,9 setzen und auf diese Weise für die Anlage des Befestigungsstücks 10 an dem Rahmenprofil 1 sorgen. Die Rippen 11,12 greifen also nicht etwa von innen hinter die Schenkelränder 8,9 und behindern das Einsetzen des Befestigungsstücks 10 in die C-Nut 6 nicht.

**[0033]** Wie besonders aus Fig. 2 zu erkennen ist, sind in den Seitenflächen des Befestigungsstücks 10, d.h. auf den sich in die C-Nut hineinerstreckenden Begrenzungsflächen des Befestigungsstücks 10, mit gleichem Abstand von der Mitte der Länge desselben zwei Paare von einander gegenüberliegenden Ausnehmungen 13,14 bzw. 15,16 vorgesehen, deren Böden jeweils zu den Seitenflächen parallele ebene Führungsflächen 17,18 bzw. 19,20 bilden. Dem Befestigungsstück 10 ist ein Anlagestück 30 mit einer zu dem Befestigungsstück 10 parallelen länglichen Anlagefläche 31 zugeordnet, die mit einer Längsriffelung versehen ist, die mit einer entsprechenden Längsriffelung an der Anlageseite des zu befestigenden nicht dargestellten Beschlagteils, im vorliegenden Falls also des Bandlappens eines Bandteils, zusammenwirkt. Das Anlagestück 30 ist etwa so lang wie der Bandlappen hoch ist und in dem Ausführungsbeispiel etwa halb so lang wie das Befestigungsstück 10.

**[0034]** Auf der der Anlagefläche 31 abgewandten Rückseite weist das Anlagestück zwei Paare von einander parallelen senkrecht zu der Anlagefläche 31 von dieser vorspringenden Führungsschenkeln 21,22 bzw. 23,24 auf, deren Querabstand dem Abstand der Führungsflächen 17,18 bzw. 19,20 entspricht. Die Führungsschenkel 21,22 bzw. 23,24 greifen in die Ausnehmungen 13,14 bzw. 15,16 ein und nehmen das Befestigungsstück 10 in diesem Bereich zwischen sich auf. Sie sind so dick wie die Ausnehmungen tief sind.

**[0035]** In den Führungsschenkeln 21,22 bzw. 23,24 sind untereinander gleich ausgebildete und angeordnete Schrägnuten 25, die über die Dicke der Führungsschenkel durchgehen, vorgesehen. Die in Fig. 2 separiert gezeichneten Zapfen 26 sind so lang wie der Abstand der Außenseiten der Führungsschenkel 21,22,23,24 und durchgreifen die Schrägnuten 25 so-

wie jeweils eine entsprechende Querbohrung 27 des Befestigungsstücks 10. Auf der Druckseite, d.h. auf der gemäß Fig. 2 linken und gemäß Fig. 3 rechten Begrenzung der Schrägnut 25, sind aufeinander folgende Vertiefungen mit teilkreisförmigem Querschnitt vorgesehen, die Raststellen 28 für das Anlagestück 30 bilden. Je nachdem, in welche Raststelle 28 der Zapfen 26 eingreift, verlagert sich das Anlagestück nach oben oder unten und dabei auch nach innen oder außen. Da zwei Paare von Führungsschenkeln 21,22 bzw. 23,24 mit den entsprechenden Schrägnuten vorgesehen sind, bleibt das Anlagestück 30 immer parallel zu dem Befestigungsstück 10 und besitzt stabile Rastlagen.

**[0036]** Das Befestigungsstück 10 kann mittels Schrauben 29 mit dem Boden 7 der C-Nut verschraubt werden. Zapfen 33 können zum vorläufigen Fixieren des Befestigungsstücks 10 in der C-Nut 6 dienen. Die Befestigung des Beschlagteils bzw. Bandlappens erfolgt mittels nicht dargestellter Schrauben, die den Bandlappen in entsprechenden Bohrungen, das Anlagestück 30 in Langlochungen 34,35 und das Befestigungsstück in Bohrungen 36,37 durchgreifen und in den Boden 7 der C-Nut und gegebenenfalls in das dahinterliegende Verstärkungsprofil 4 oder auch in einem in diesem angeordnetes Gewindestück eingreifen. Durch die Positionierbarkeit des Anlagestücks 30 gegenüber dem Befestigungsstück 10 und damit gegenüber dem Rahmenprofil 1 im Sinne des Pfeiles 38 in Fig. 3 kann eine Justierung des Bandlappens und damit des Flügels innerhalb der Rahmenöffnung in horizontaler Richtung erfolgen.

**[0037]** Bei der alternativen Ausführungsform nach den Fig. 6 und 7 entspricht das Anlagestück 30' dem Anlagestück 30 mit der Ausnahme, daß die Führungsschenkel 21',22' bzw. 23',24' keine Schrägnuten 25 aufweisen und daß die Lochungen 34',35' normale Bohrungen und keine Langlochungen sind.

**[0038]** Die Ausnehmung 13',14' bzw. 15',16' haben eine Erstreckung in Längsrichtung des Befestigungsstücks 10', die derjenigen der Führungsschenkel 21',22' bzw. 23',24' entspricht. Das Anlagestück 30' fügt sich also genau in die Ausnehmungen 13',14' bzw. 15',16' ein und wird nicht nur horizontal, sondern auch vertikal an dem Befestigungsstück 10' geführt. Die Einstellung des Abstandes des Anlagestücks 30' von dem Befestigungsstück 10' im Sinne des Pfeiles 38 in Fig. 3 erfolgt hier mittels einer Einstellschraube 40, die senkrecht zu dem Befestigungsstück 10' in dieses eingeschraubt ist und auf deren Kopf 41 sich das Abstandsstück 30' mit seiner Unterseite abstützt. Die kippfreie Festlegung des Anlagestücks 30' gegenüber dem Befestigungsstück 10' erfolgt beim Setzen der Schrauben, die das nicht dargestellte Bandteil auf der Anlagefläche 31 fixieren. Im übrigen kann die Festlegung des Befestigungsstücks 10' in der C-Nut 6 in der gleichen Weise erfolgen wie bei der Ausführungsform nach den Fig. 1 bis 5.

## Patentansprüche

1. Befestigung für ein Beschlagteil am feststehenden Rahmen oder dem Flügel einer Tür, eines Fensters oder dergleichen, wobei der feststehende Rahmen und/oder der Flügel ein Rahmenprofil (1) umfassen, welches auf der Befestigungsseite eine in Längsrichtung des Rahmenprofils (1) verlaufende Nut (6) aufweist,
  - mit einem in die Nut (6) einfügbaren länglichen Befestigungsstück (10,10')
  - und mit Schrauben zur Festlegung des Beschlagteils an dem Befestigungsstück (10,10'),
  - dadurch gekennzeichnet,**
  - daß** das Befestigungsstück (10,10') gerade zwischen die Schenkel der Nut (6) hineinpaßt, so daß es von der offenen Seite der Nut (6) zwischen die Schenkel einschiebbar ist,
  - daß** dem Befestigungsstück (10,10') ein längliches, zu dem Befestigungsstück paralleles Anlagestück (30,30') mit einer Anlagefläche (31) für das Beschlagteil zugeordnet ist, welches ein separates, jedoch an dem Befestigungsstück (10,10) geführtes Teil bildet, dessen Lage gegenüber dem Befestigungsstück (10,10') senkrecht zu der Anlagefläche (31) einstellbar ist,
  - und **daß** die Schrauben das Beschlagteil, das Anlagestück (30,30') und das Befestigungsstück (10,10') durchgreifen und in den Boden (7) der Nut (6) eingreifen.
2. Befestigung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Anlagestück (30,30') vertikal von der Anlagefläche (31) senkrecht nach hinten abstehende Führungsschenkel (21,22;23,24;21',22';23',24') umfaßt, die das Befestigungsstück (10,10') im wesentlichen spielfrei zwischen sich aufnehmen.
3. Befestigung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Führungsschenkel (21,22;23,24; 21',22';23',24') in seitliche Ausnehmungen (13,14; 15,16;13',14';15',16') des Befestigungsstücks (10,10') eingreifen, die an ihrem Boden zu den Führungsschenkeln parallele Führungsflächen (17,18; 19,20) aufweisen.
4. Befestigung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Einstelleinrichtung an mindestens einem Paar einer Führungsfläche (17,18;19,20) und der dieser zugewandten Fläche eines Führungsschenkels (21,22;23,24) mindestens eine Schrägnut (25) und einen in diese eingreifenden Zapfen (26) umfaßt.
5. Befestigung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** auf jeder Seite des Anlagestücks (30,30') in Längsrichtung desselben gegeneinander versetzt mindestens zwei Führungsschenkel (21,23 bzw. 22,24) mit Schrägnut (25) vorgesehen sind, die die Schrägnut (25) und den Zapfen (26) in gleicher Anordnung bzw. Schrägstellung aufweisen.
6. Befestigung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schrägnut (25) auf der Druckseite mehrere aufeinanderfolgende Raststellen (28) für den Zapfen (26) aufweist.
7. Befestigung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Raststellen (28) durch Vertiefungen der auf der Druckseite gelegenen Begrenzung der Schrägnut (25) gegeben sind.
8. Befestigung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Anlagefläche (31) eine Längsriffelung (32) aufweist, die zum Zusammenwirken mit einer komplementären Längsriffelung auf der Anlageseite des Beschlagteils bestimmt ist.
9. Befestigung nach einem der Ansprüche 4 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Erstreckung der seitlichen Ausnehmungen (13,14;15,16) des Befestigungsstücks (10) in Längsrichtung desselben größer ist als die Erstreckung der Führungsschenkel (21,22;23,24) in dieser Richtung.
10. Befestigung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Einstelleinrichtung mindestens eine in das Befestigungsstück (10') senkrecht zu diesem eingeschraubte Einstellschraube (40) umfaßt, auf deren Kopf (41) sich das Anlagestück (30') abstützt.
11. Befestigung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Führungsschenkel (21',22';23',24') des Anlagestücks (30) und die Ausnehmungen (13',14';15',16') des Befestigungsstücks (10') in Längsrichtung desselben gleiche Erstreckung aufweisen.
12. Befestigung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Festlegung des Beschlagteils an dem Rahmenprofil mittels senkrecht zur Anlagefläche (31) das Anlagestück (30,30') und das Befestigungsstück (10,10') durchgreifender und in den Boden (7) der C-Nut (6) eingreifender Schrauben erfolgt.
13. Befestigung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Nut (6) eine C-Nut mit einander zugewandten Schenkelrändern (8,9) ist.
14. Befestigung nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Beschlagteil

ein Bandteil it.

15. Befestigung nach Anspruch 13 und 14, **dadurch gekennzeichnet, daß** die C-Nut (6) an einer zur Rahmenebene senkrechten Vertikalseite des betreffenden Rahmenprofils (1) vorgesehen und das Bandteil einen senkrecht zur Rahmenebene in den Spalt zwischen feststehendem Rahmen und dem Flügel bis vor die C-Nut (6) eingreifenden Befestigungslappen aufweist, dessen horizontale Lage durch die Veränderung der horizontalen Lage des Anlagestücks (30,30') gegenüber dem Befestigungsstück (10,10') justierbar ist.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

